

Anlage 2

zum Geschäftsverteilungsplan 2010

Gemeinsame allgemeine Beisitzerliste:

1. In die allgemeine Liste werden mit Ausnahme der aus der Stadt und dem Landkreis Lindau bestellten sowie der in Anlage 6 aufgenommenen ehrenamtlichen Richterinnen/Richter sämtliche beim Landesarbeitsgericht München bestellten ehrenamtlichen Richterinnen /Richter in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Bestellung aufgenommen.
2. Scheidet eine ehrenamtliche Richterin/ein ehrenamtlicher Richter im Laufe des Geschäftsjahres aus oder endet die Amtszeit, so wird sie/er in der Liste gestrichen.
3. Wird eine ehrenamtliche Richterin/ein ehrenamtlicher Richter nach Ablauf der Amtszeit wieder berufen oder erstmals ernannt, so wird sie/er am Ende der Liste eingereiht, in der sie vorher aufgenommen war. Werden gleichzeitig mehrere ehrenamtliche Richterinnen/Richter wiederberufen oder erstmals ernannt, so sind sie in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.
4. Maßgeblich für die Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter nach dem Turnus ist der Arbeitstag, der auf den Tag folgt, an dem die Kammergeschäftsstelle die Beisitzeranforderung dem Listenführer vorgelegt hat. Gehen an einem Tag mehrere Anforderungen verschiedener Kammergeschäftsstellen beim Listenführer ein, so werden die ehrenamtlichen Richterinnen/Richter aus der Liste zunächst auf die Kammer mit der kleinsten Ordnungszahl und sodann auf die Kammern mit der jeweils nächsthöheren Ordnungszahl verteilt. Gehen von derselben Kammer gleichzeitig Anforderungen für mehrere Sitzungstage ein, so richtet sich die Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter für diese Kammer nach der zeitlichen Reihenfolge der Sitzungstage, wobei mit dem nach dem Kalender frühesten Sitzungstag zu beginnen ist.

5. Ist eine ehrenamtliche Richterin/ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so wird sie/er im laufenden Turnus ausgelassen. Für sie/ihn wird die/der ehrenamtliche Richterin/Richter herangezogen, die/der im Turnus als nächster ansteht. Dabei wird gemäß und unter Beachtung der Ziffer 4 verfahren. In der Liste ist bei der verhinderten Richterin oder dem verhinderten Richter die Verhinderung und der Tag ihrer Mitteilung (nach Mitteilung v. ... verhindert), bei der/dem an ihrer/seiner Stelle herangezogenen ehrenamtlichen Richterin/Richter zu vermerken: für die/den verhinderte(n) H. XY, F. XY.
6. Liegt zwischen dem Eingang der Anforderungen der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Listenführer und dem Sitzungstag nicht mindestens ein Zeitraum von einer Woche (für die Fristberechnung gelten die §§ 187 Abs.1, 188 Abs.2 BGB), so erfolgt die Heranziehung aus der Hilfsliste (Anlage 3). Entsprechendes gilt im Falle der Verhinderung einer bereits geladenen ehrenamtlichen Richterin oder eines bereits geladenen ehrenamtlichen Richters. Der Übergang von der allgemeinen Liste zur Hilfsliste ist in beiden Listen zu vermerken.
7. Erklärt sich eine geladene ehrenamtliche Richterin oder ein geladener ehrenamtlicher Richter erst am Sitzungstag für verhindert oder erscheint sie/er zur Sitzung nicht, so wird, sofern sich im Gericht eine andere ehrenamtliche Richterin oder ein anderer ehrenamtlicher Richter aufhält (etwa weil sie/er bei einer bereits beendeten Verhandlung mitgewirkt hat), die/der bereit ist, einzuspringen, diese/dieser herangezogen. Sie/er wird dafür im laufenden oder nächsten Turnus nicht ausgelassen. Der Vorgang ist in der Beisitzerliste zu vermerken.
8. Wird eine regulär nach dem Turnus geladene ehrenamtliche Richterin oder ein geladener ehrenamtlicher Richter am rechtzeitigen Erscheinen verhindert und daher aus der Hilfsliste eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter herbeigerufen, so wird, falls die oder der regulär geladene ehrenamtliche Richterin/Richter während der Sitzung erscheint, der laufende Termin noch mit der/dem aus der Hilfs-

liste genommenen ehrenamtlichen Richter/Richter zu Ende geführt und sodann die Sitzung mit der/dem verspäteten ehrenamtlichen Richter/Richter fortgesetzt.

9. Ehrenamtliche Richterinnen/Richter, die nach der Hilfsliste herangezogen sind, werden beim Turnus der allgemeinen Liste dafür nicht ausgelassen.
10. Wenn in einem Sa-, TaBV-, SaGa-, TaBVGa- oder Ta-Verfahren nach Beginn einer Beweisaufnahme vor der Kammer durch Zeugen- oder Parteivernehmung, Augenschein oder mündliche Anhörung des Sachverständigen keine die Instanz vollständig beendende Entscheidung ergeht, sind für die weiteren Sitzungen diejenigen ehrenamtlichen Richter/ Richterinnen heranzuziehen, die an der Beweisaufnahme mitgewirkt haben (gleiche Kammerbesetzung).

Ist ein ehrenamtlicher Richter/eine ehrenamtliche Richterin verhindert, wird an seiner/ihrer Stelle ein anderer/eine andere ehrenamtlicher Richter/ehrenamtliche Richterin turnusgemäß herangezogen. Dies gilt nicht, wenn der Termin verlegt wird.

11. Wird in einer Sache mit derselben Kammerbesetzung verhandelt, so wird die darauf gegründete Heranziehung eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin zur weiteren Verhandlung der Rechtssache im Turnus nicht angerechnet. Die Heranziehung in derselben Kammerbesetzung ist bei dem Richter/der Richterin am betreffenden Sitzungstag zu vermerken.

Bei derselben Kammerbesetzung werden deren ehrenamtliche Richter/Richterinnen für den ganzen Sitzungstag herangezogen, es sei denn, der Listenführer hat bei Kenntniserlangung von derselben Kammerbesetzung bereits andere ehrenamtliche Richter/Richterinnen herangezogen.

Ist eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter in einer Sache kraft Gesetzes ausgeschlossen, so gilt sie/er unbeschadet der Regelung in Abs. 2 für den ganzen Sitzungstag als verhindert. Der Vorgang ist in der Liste zu vermerken.

12. Finden gesonderte Beratungstermine mit ehrenamtlichen Richtern ohne eine mündliche Verhandlung statt, wird die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter nicht auf den Turnus angerechnet.
13. Ehrenamtliche Richterinnen/Richter, die vom Registerführer den Kammern bereits zugeteilt sind, gelten als herangezogen auch dann, wenn die ganze Sitzung, für die sie zugeteilt sind, aufgehoben oder verlegt wird. Der Turnus läuft weiter. Dies gilt unabhängig davon, ob die ehrenamtlichen Richterinnen/Richter bereits geladen worden sind oder nicht. In der Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter ist dann jeweils zu vermerken, dass der Termin aufgehoben bzw. verlegt worden ist.

Ehrenamtliche Richterinnen/Richter

aus den Kreisen der

Arbeitgeber:

Wego Norbert
 Ragaller Ingeborg
 Speckbacher Franz-Josef
 Hoinkes Karl
 Kutschenreiter Josef
 Deurer Hubert
 Dr. Hentsch Gerhard
 Tscharke Georg
 Potthast Joachim
 Schärfl Josef
 Dr. Karpa Anita
 Kießling Herbert
 Roß Susanne
 Hermann Richard
 Kain Robert
 Zwack Lorenz

Arbeitnehmer:

Klessinger Walter
 Bianco Claudia
 Helmschrott Karl
 Hauke Reinhold
 Kuchler Werner
 Schönauer Klaus
 Schweikl Doris
 Springer-Gloning Helga
 Eisenacker Anton
 Jonietz Horst
 Koehn Elmar
 Schneiderbauer-Schwendler Senesio
 Schönfelder Peter
 Wiesner Klaus
 Eibl Alfred
 Jung Robert

Frank Antje	Brandhuber Reinhard
Sterflinger Konrad	Brutscher Manfred
Brylla Heinz	Höhne Ingeborg
Dawid Oliver	Traub Dieter
Frick Alexander	Trautmann Karl
Hormel Friedrich	Ebel Helmut
Rücker Bernd	Lerchl Josef
Schraml Wolfgang	Müller Otto
Stiglocher Hans	Müller Richard
Butzenberger Alois	Mugler Karl
Ewinger Hildegard	Wendling Siegfried
Steinberg-Schmid Andrea	Heinlein Wolfgang
Dr. Prael Christoph	Hofer Johann
Bergmüller Robert	Leicht Dietmar
Gauglitz Siegfried	Stöhr Georg
Johann Wolfgang	Wimmer Franz
Rager Wolfgang	Wisshöfer Jürgen
Dr. Klein Dietmar	Stöckl Ludwig
Ries Joachim	Eberle Helmut
Tauber Richard	Seel Bodo
Diekemper Wolfgang	Weikl Christian
Wahba Isabell	Geißler Willi
Gastl Josef	Huber Karl-Heinz
Rieden Gunter	Berger Ulrich
Höfl Reinhard	Schelhas Alfred
Weigl Johann	Koether Ernst
Weise Gabriele	Müller Wolfgang
Baumgartl Michael	Schalk Hans
Holzamer Stefan	Steiner Josef
Scheele Henning	Milder Günther
Kuhlemann Lothar	Zahn Barbara
Raila Udo	Stiegler Peter
Trapp Rainer	Pirsch Hans
Vögele Ralf	Schachner Günther
Högele Werner	Zinda Gerhard
Römelt Kerstin	Ketterle Klaus
Stainer Bernhard	Markert Margot
Bunge Bernd	Kleehaupt Johannes
Hermann Helmut	Obeser Jutta
Hoffmann Katja	Türk Johann
Rinck Gertraud	Endhart Ulrich
Kreft Dr. Sandra	Endler Gerd
Reuter Hans-Gerhard	Harprath Birgit
Berge Roswitha	Schmid Stefan
Eckinger Longinus	Gell Alois
Lechner-Forster Maria	Gerstandl Engelbert
Mäckel Hannes	Hertle Hans-Joachim
Pompe Gerhard	Breibeck Robert
Preibisch Siegfried	Eichert Renate
Vogg Walter	Hans Peter

Braun Irene
Ell Raimund
Hagn Ludwig
Plank Franz
Bildobrk Betina
Dallinger Gerhard
Gollum Herbert
Rickert Ulrike
Zehe Manfred
Ahl Dietmar
Asimont Volker
Naser Martin
Schöwe Eduard
Tolle Joachim
Wenzler Dr. Christian
Fexer Dr. Hubert
Schulz Rolf-Dieter
Dr. Schwarz Wolfgang
Wildmoser Karl-Heinz
Böhrer Karl
Weigert Wilhelm
Listl Irmgard
Dr Witzemann. Volker
Dr. Rahmstorf Frank
Thomsen Franz
Wolf Silke
Batz Andreas
Halbig Klaus Martin
Stöter Lutz
Helmrich Wolfgang
Siebenhütter Johann
Steinwinter Thomas
Stöckl Anton
Zehentmair Augustin
Rentz Matthias
Jagiella-Stüwe Simone
Löchel Werner
Sonnabend Theresia
Stöcker Helge
Abbold Johann
Prigge Jürgen
Gegenfurtner Gustav
Renz Rosemarie
Bauer Gudrun
Baumann Wilhelm
Raum Claudia
Lauer Hubert
Mai Sigrid
Balasch Klaus
Böning Daniela

Kammler Adelheid
König Peter
Onigbanjo Theresa
Piesch Gerhard
Schubeck Josef
Sehr Helga
Ullrich Ingrid
Widmann Sieglinde
Ammicht Dieter
Dirks Detlef
Faßnacht Katharina
Haumer Hans
Jahn Stefanie
Kirchschlager Walter
Maushammer Irmengard
Wuchterl Richard
Brinnig Klaus
Hegedüsch Wendelin
Lee Rudolf
Sonnleitner Edeltraud
Wischhöfer Martina
Krahl Peter
Scheuerl Ulrich
Witty Johann
Bänsch Jürgen
Forstner Klaus
Hofmann Paula
Kalisch Peter
Kern Josef
Bayer Klaus
Moosburger Robert
Wieland Jürgen
Angermeier Klaus
Gebhardt Peter
Schild Andreas
Balkheimer Stefan
Beck Alexander
Huber Johann
Mendle Jürgen
Rauschhuber Stefan
Werle Reiner
Steger Hermann
Süßke Regiene
Hiltner Horst
Zellner Günter
Hartl Reinhard
Ernle Beate
Veh Franz
Hawliczek Ottmar
Hinzmann Ilona

Schiller Dieter
Stürzer Adalbert
Pollert Dirk
Geier Roland

Lindner Carmen
Bäumler Werner
Blöchl Johann
Hadyk Gerhard
Hellmich-Gase Judith
Hopper Josef
Weyrich Heribert
Bauer Josephine
Krause Sigurd

München, den 14. Dezember 2009

Mack

Waitz

Dr. Rosenfelder

Burger

Dr. Wanhöfer

Dr. Künzl

Dr. Gericke
merskothen

Holbeck

Dr. Kre-

Moeller

Dr. Obenaus